

## DEUTZ AG

Ordentliche Hauptversammlung am 25. Juni 2020, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder Ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird.



### Formular für Weisungen an die Stimmrechtsvertretung der Gesellschaft

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.

Für den Fall, dass Sie Ihre Stimmrechte nicht im Wege elektronischer Briefwahl über das InvestorPortal im Internet ausüben und Sie keinen Dritten zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit

- der Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mittels Vollmacht- und Weisungserteilung über folgende Wege an:

Senden Sie Ihr dafür ausgefülltes Formular bitte eingehend bis spätestens am 24. Juni 2020, 17:00 Uhr (MESZ), an:

DEUTZ AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 309 037 46 75  
E-Mail: [deutz-hv2020@computershare.de](mailto:deutz-hv2020@computershare.de)

Bevollmächtigungen, Vollmachtsnachweise sowie die Erteilung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können über das InvestorPortal, das unter der Internetadresse <https://www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2020/> zugänglich ist – auch über den 24. Juni 2020, 17:00 Uhr (MESZ) hinaus noch bis zur Schließung der Abstimmungsmöglichkeit durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung an diese übermittelt oder geändert werden.

### Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma\*

Vorname\*

PLZ / Ort\*

\*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wurde.)

Aktienanzahl\*

Anmelde Nr.\*

### Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) Svenja Adele Schildknecht, Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Herrn Ralf Trosiner, Bonn, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der DEUTZ AG am 25. Juni 2020 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

### Erteilung von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie die von der DEUTZ AG benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte die nachfolgende Tabelle zur Erteilung Ihrer konkreten Weisungen an diese, wenn Sie nicht insgesamt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen möchten.

Erklären Sie bitte zu allen nachstehend angegebenen Tagesordnungspunkten eine Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Ihre Stimmabgaben durch erteilte Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9. Zu Tagesordnungspunkt 1 ist keine Abstimmung vorgesehen und damit auch keine Weisung erforderlich. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erteilte Stimmabgabe durch eine erteilte Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit Stimmabgaben bzw. Weisungen nicht bzw. nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erklärt werden, wird sich der Stimmrechtsberater der Gesellschaft der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung mangels eindeutiger Weisung aus der Bevollmächtigung teilnehmen, jeweils in Abhängigkeit von dem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden angewiesen, zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand bzw. Aufsichtsrat, die im Bundesanzeiger vom 14. Mai 2020 bekanntgemacht wurden, nach Maßgabe der nachfolgenden Weisungen abzustimmen:

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger	JA	NEIN
2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Billigung des Systems der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der DEUTZ China Verwaltungs GmbH .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Zustimmung zum Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Futavis GmbH .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Neufassung von § 17 Abs. 2 der Satzung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....  
(Ort / Datum / Unterschrift/en bzw. Person/en / Firma des/der Erklärenden (lesbar))

## Hinweise

### Anmeldung zur Versammlung

Sie können nur dann an der virtuellen Versammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den 4. Juni 2020, 00.00 Uhr, bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens **18. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Adresse zugehen:

DEUTZ AG  
c/o Deutsche Bank AG  
Securities Production  
General Meetings  
Postfach 20 01 07  
60605 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 12 01 28 60 45  
E-Mail: [wp.hv@db-is.com](mailto:wp.hv@db-is.com)

### Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausgeübt werden.

### Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Anmeldebestätigung abgedruckt sind. Die Anmeldebestätigung wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

### Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wurde.

Dieses Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

## **Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Sie können mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Anmeldebestätigung abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe sind bis spätestens **24. Juni, 17:00 Uhr (MESZ)**, zu übermitteln an:

DEUTZ AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 309 037 46 75  
E-Mail: [deutz-hv2020@computershare.de](mailto:deutz-hv2020@computershare.de)

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per Internet 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst ihr Stimmrecht per elektronischer Briefwahl ausüben und an der virtuellen Hauptversammlung online teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z.B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen werden.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:  
[www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2020](http://www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2020)

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Für einen Widerruf der Vollmachterteilung an die Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den einzuhaltenden Fristen entsprechend. Stimmabgaben im Wege der elektronischen Briefwahl können über das InvestorPortal bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung erfolgen (dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 4 der Einberufung zur oben bezeichneten Hauptversammlung [Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl]).